Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longuich "Zwischen den Ortsteilen" - 6. Änderung

6. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13a BauGB)

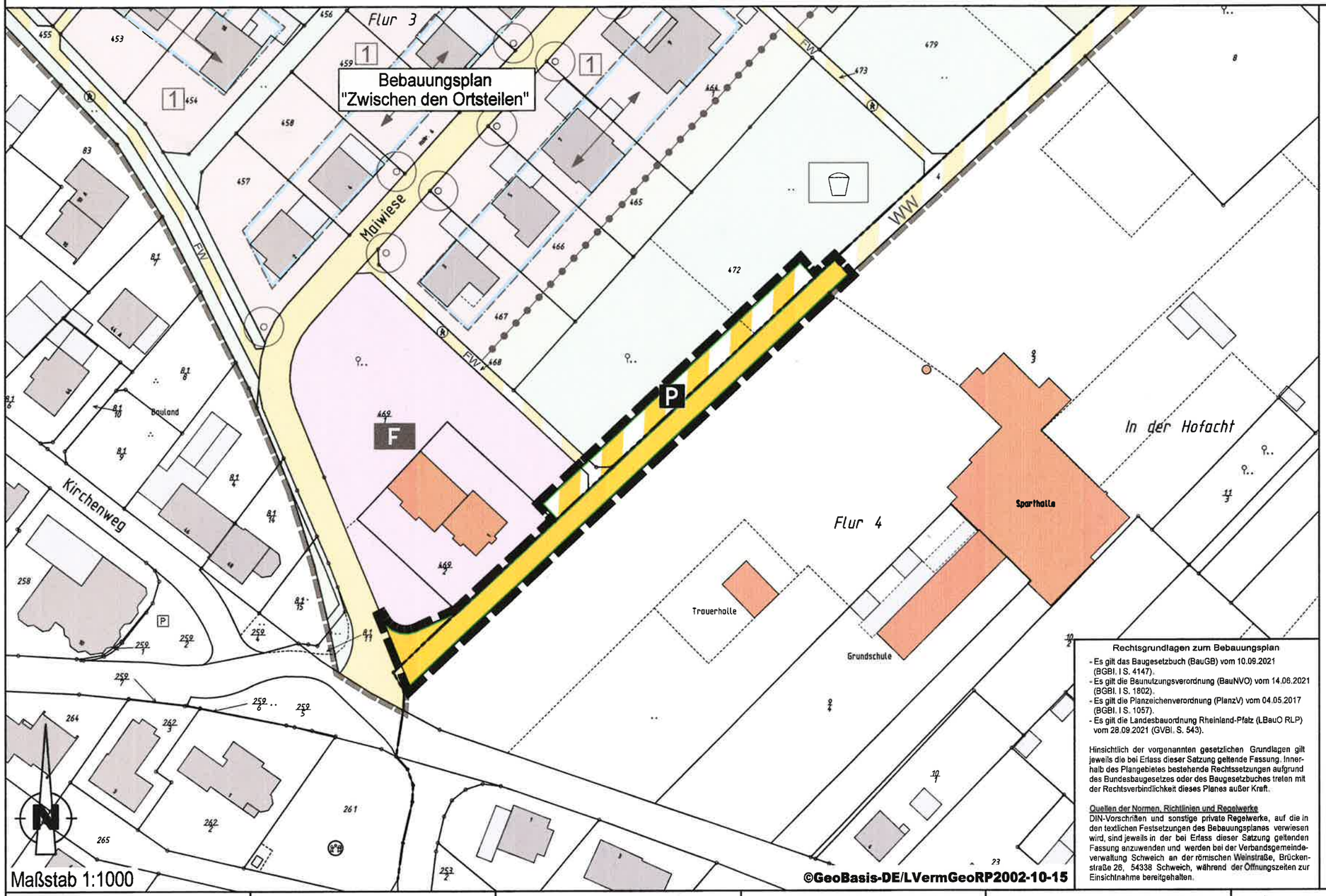

Planzeichenerklärung (gilt nur für 6. Änderung)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P — Zweckbestimmung: Parkplätze

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes

Planzeichen für Hinweise und Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes

Textfestsetzungen (6. Änderung)

Die Textfestsetzungen bleiben von der 6. Änderung unberührt und gelten weiterhin fort.

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke

DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

BKS Ingenieurgesellschaft
Stadtplanung, Raum- / Umwelt-Planung GmbH
Maximinstrasse 17a
D-54292 Trier / Mosel
Web: www.bks-trier.de

Stand: 27.10.2022

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Stand der Planunterlage: April 2022

Die 6. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat am 8.6.2022 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 8.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

10.02.2023
Longuich, den
Der Ortsbürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 13 Abs. 2 BauGB mit Begründung wurde vom Rat am 8.6.2022 beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mit Begründung wurde am 8.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

10.02.2023
Longuich, den
Der Ortsbürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2022 bis 17.08.2022 nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

10.02.2023
Longuich, den
Der Ortsbürgermeister

Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.10.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

10.02.2023
Longuich, den
Der Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

10.02.2023
Longuich, den
Der Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 17.02.23 erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

20.02.2023
Longuich, den
Der Ortsbürgermeister